



Hinweise und Antrag

zur Jahresakkreditierung 2025 für die politisch-parlamentarische Berichterstattung aus dem Deutschen Bundestag

Medienvertreterinnen und -vertreter können ab sofort bis **Mittwoch, 11. Dezember 2024** die Jahresakkreditierung 2025 zur ständigen politisch-parlamentarischen Berichterstattung aus dem Deutschen Bundestag beantragen.

Die Jahresakkreditierung 2024 ist noch bis Ende Februar 2025 gültig.

Voraussetzung für die Erteilung einer Jahresakkreditierung ist grundsätzlich ein Nachweis einer ständigen Berichterstattung aus dem Deutschen Bundestag (Bestätigung der Redaktion und Arbeitsnachweise). Bei Mitgliedern der Bundespressekonferenz ist die Vorlage des BPK-Mitgliederausweises ausreichend. Grundlage für die Ausgabe der Ausweise sind die Hausordnung des Deutschen Bundestages, die Zugangs- und Verhaltensregeln sowie die zugehörigen Datenschutzregeln.

Die ausgefüllten und unterschriebenen Anträge sollen vorrangig per Mail an akkreditierung@bundestag.de übermittelt werden. Bitte beachten Sie, dass auch auf diesem Wege eingereichte Anträge handschriftlich unterschrieben werden müssen.

Ausweisausgabe

Beantragte Jahresakkreditierungen werden ab **Montag, 6. Januar 2025**, bis 11. Juli 2025 in der Akkreditierungsstelle, **Wilhelmstraße 65, Raum E 13** ausgestellt.

WICHTIG: Medienvertreterinnen und -vertreter müssen bei der Abholung der Jahresakkreditierung einen gültigen Personalausweis oder Reisepass sowie einen gültigen Presseausweis vorlegen. Als Presseausweis wird ausschließlich der bundeseinheitliche Presseausweis akzeptiert. Herausgeber/in dieses Ausweises sind der Deutscher Journalisten-Verband (DJV), die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union in Ver.di (dju), der Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV), der Medienverband der freien Presse (MVFP), der Verband Deutscher Sportjournalisten (VDS) und der Fotografenverband FREELENS.

Darüber hinaus ist eine Rückgabe der Jahresakkreditierung 2024 erforderlich.

Für gelegentliche Berichterstattung aus dem Bundestag werden Kurzzeitakkreditierungen ausgegeben.

Rückfragen richten Sie bitte an die Mitarbeiterinnen des Akkreditierungsbüros, Corinna Weber und Heidrun Vogel, Tel. 030 227 32929 bzw. -32924



Antrag auf Ausstellung einer Presseakkreditierung 2025 zur politisch-parlamentarischen Berichterstattung im Deutschen Bundestag

Vordruck bitte vollständig per Computer oder Blockschrift ausfüllen und zurücksenden bis 11.12.2024 an:

Deutscher Bundestag, PräsB 1 – Presse und Medien, 11011 Berlin

E-Mail: akkreditierung@bundestag.de Eine Bestätigung des Eingangs erfolgt nicht.

Zur Ausstellung des Ausweises muss der Presse- und Personalausweis oder Pass vorgelegt werden. Das persönliche Erscheinen des/der Ausweisbewerber/in ist zur Ausstellung des Ausweises erforderlich.

Wilhelmstraße 65, Raum E 13, 10117 Berlin

Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie unter: www.bundestag.de/presse/akkreditierung

Familienname

alle Vornamen (Rufname unterstreichen)

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort, Kreis, Land

Staatsangehörigkeit

1. Wohnsitz (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)

2. Wohnsitz (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)

Personalausweisnummer oder Passnummer

Telefon

E-Mail

Redaktion bzw. Rundfunk-/Fernsehanstalt

Büroanschrift

Telefon

Funktion (z. B. Journalist/in, Kamera, Ton, Foto, Volontär/in, Praktikant/in, ...)

Mitglied der Bundespressekonferenz ja nein als ständiger Gast

Ausweis-Nr.

Mitglied des Vereins der Auslandspresse ja nein

Ausweis-Nr.

Presseausweis ausgestellt von

Ausweis.-Nr.

Ich habe die [Broschüre](#) mit dem Auszug aus den Zugangs- und Verhaltensregeln für den Bereich der Bundestagsliegenschaften, der Erklärung zum Datenschutz mit Einverständniserklärung und den Datenschutzhinweisen der Verwaltung des Deutschen Bundestages erhalten und gebe mit meiner Unterschrift insbesondere mein Einverständnis zur automatischen Speicherung und Verarbeitung meiner persönlichen Daten sowie meines Lichtbildes sowie die in der Broschüre abgedruckte Einverständniserklärung ab. Die Daten werden auch für die polizeiliche Überprüfung verwendet. Die Hausordnung des Deutschen Bundestages ist mir bekannt und kann jederzeit im Internet unter www.bundestag.de eingesehen werden.

Ort, Datum

Persönliche Unterschrift Antragsteller/in

Die Angaben des/der Antragstellers/in werden bestätigt.

Redaktionsstempel

Unterschrift der Redaktionsleitung

Unterschrift in Druckbuchstaben wiederholen